

# Förderung von kommunalen Straßen- und Brückenbauvorhaben

<b>Antragsverzeichnis</b>	Das Antragsverzeichnis ist jedem Exemplar der Antragsunterlagen voranzustellen und gibt Übersicht über deren Inhalt. Es dient gleichzeitig als Hinweis und Kontrolle aller für die Beantragung erforderlichen Unterlagen. Weitere Erläuterungen zu den erforderlichen Unterlagen siehe Rückseite!
nach Nummer 9.1 und Nummer 10 VwV-KStB	

Antragsteller:	Landkreis:
----------------	------------

Bezeichnung der Baumaßnahme:

<b>Einzureichen sind drei gleichlautende, vollständige Ausfertigungen der Antragsunterlagen!</b>		Dieses Exemplar ist bestimmt für: Ausfertigungsnummer
1	<input type="checkbox"/>	<b>Bewilligungsbehörde</b> (mit Sichtvermerk des Straßenbauamtes)
2	<input type="checkbox"/>	<b>Antragsteller</b> (Rückgabe nach Prüfung, spätestens mit Zuwendungsbescheid)
3	<input type="checkbox"/>	<b>Straßenbauamt</b> (Übersendung durch Bewilligungsbehörde nach Prüfung)

**Inhaltsübersendung dieser Ausfertigung**

- I. Antragstellung mit Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Muster 1a zu § 44 SÄHO) und folgenden Unterlagen:**
- 1. Bauentwurf nach RE 85

---

  - 2. Stellungnahme (wenn nicht erforderlich, dann hier ankreuzen) -----↓
    - a) Wasserwirtschaft (zum Beispiel bei Brücken über Gewässer, bei Maßnahmen in Wasserschutzgebieten)  nicht erforderlich
    - b) Naturschutzbehörde (zum Beispiel bei Maßnahmen in Schutzgebieten, bei Baumfällungen)  nicht erforderlich
    - c) Denkmalschutzbehörde  nicht erforderlich

---

  - 3. Vereinbarung (wenn nicht zutreffend, dann hier ankreuzen) -----↓
    - a) bei Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz  nicht zutreffend
    - b) bei Gemeinschaftsmaßnahme unter Federführung eines beteiligten Baulastträgers  nicht zutreffend
    - c) bei Maßnahmen nach Straßenrecht (zum Beispiel Gehwege/Einmündungen an Bundes-, Staats- oder Kreisstraßen)  nicht zutreffend

---

  - 4. Ermittlung der Zuwendungsfähigen Kosten – Anlage 4 zur VwV-KStB

---

  - 5. Baufachliche Stellungnahme (BfS) des Straßenbauamtes zu den unter 1–4 aufgeführten Unterlagen

---

  - 6. Angaben des Antragstellers:
    - a) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
    - b) Generalverkehrs- oder gleichwertiger Plan mit Kennzeichnung der Maßnahme
    - c) Stellungnahme zu den unter 5. (BfS) gegebenen Hinweisen
    - d) Bestätigung, dass der Antragsteller Baurecht hat
    - e) zu den finanziellen Verhältnissen (Muster 2 zu § 44 SÄHO)
    - f) Bestätigung, dass die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel gesichert ist

---

**II. Bestätigung des Landratsamtes (bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden)**

    - a) der Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers und der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Muster 2 zu § 44 SÄHO)
    - b) der Angaben zum Erschließungsaufwand und zur Erhebung von Ausbaubeiträgen nach SächsKAG (Anlage 4 zur VwV-KStB)
    - c) zur Vollständigkeit der beiliegenden Antragsunterlagen

---

**III. Vermerk der Bewilligungsbehörde**

# Förderung von kommunalen Straßen- und Brückenbauvorhaben

## Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten

nach Nummer 6 VwV-KStB (<> sind Bezugsangaben für Erläuterungen in der Verwaltungsvorschrift)

Antragsteller:	Dieses Formblatt ist Anlage zum:
Bezeichnung der Baumaßnahme:	<input type="checkbox"/> Antrag <input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis (VN) <input type="checkbox"/> vorläufigen VN
vom: _____	

Anmerkung: Alle Kostenfelder sind auszufüllen. Fallen die Kosten nicht an, so ist in das entsprechende Feld der Wert 0 (Null) einzutragen.

### Gesamtkosten

alle Kostenangaben in  
**DM/EUR**  
(nicht Zutreffendes streichen)

- ▶ **bei Antrag gemäß Kostenberechnung nach AKS**  
gegebenenfalls zuzüglich Pauschalbetrag für Straßentwässerung nach OD-Richtlinie < 6.1.1.1 >  
(gilt nur für den Baulasträger der Straße bei Mitbenutzung der gemeindlichen Kanalisation)\*
- ▶ **bei Verwendungsnachweis nach Abrechnung laut Bauausgabebuch**

Grunderwerb		Baukosten		*gegebenenfalls Entwässerungspauschale		<b>Gesamtkosten</b>
	+		+		=	

davon werden als nicht zuwendungsfähig abgesetzt:

**I. Leistungen, die grundsätzlich nicht gefördert werden:**

- ▶ 1. Kosten für Erschließungsmaßnahmen nach §§ 127-135 BauGB < 2.2.1 >
- ▶ 2. Kosten für andere Maßnahmen nach Nr. 2.2 VwV-KStB

**II. Leistungen, deren Kosten nicht zuwendungsfähig sind:**

- ▶ 1. Kosten für vorzeitig erbrachte Leistungen < 6.2.1 >
- ▶ 2. Kosten, die der Bauträger selbst, jedoch nicht in seiner Eigenschaft als Straßenbaulasträger zu tragen verpflichtet ist < 6.2.2 >
  - ▶ a) Straßenbeleuchtung
  - ▶ b) Änderung und Anpassung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen
  - ▶ c) Haltestellenausstattungen
  - ▶ d) sonstige Leistungen
- ▶ 3. Kosten für den Erwerb von Grundstücken < 6.2.3 >
  - ▶ a) die nicht unmittelbar oder nicht dauernd für das Vorhaben benötigt werden oder die vor dem 1. Januar 1961 erworben worden sind
  - ▶ b) außerhalb der Gestehungskosten, insbesondere überhöhte Entschädigungen
- ▶ 4. Kosten für
  - ▶ a) Bepflanzungen über das notwendige Maß < 6.2.4 >
  - ▶ b) Gestaltungsmaßnahmen < 6.2.5 >
  - ▶ c) Verbesserung an einmündenden Ortsstraßen < 6.2.6 >
  - ▶ d) Unterhaltung, auch Ablösebeträge für Unterhaltungsmehrkosten < 6.2.7 >
  - ▶ e) Verwaltung einschließlich Planung und Bauleitung < 6.2.8 >
  - ▶ f) Künstlerische Ausgestaltung < 6.2.9 >
  - ▶ g) Umsatzsteuer, wenn als Vorsteuer absetzbar < 6.2.10 >
  - ▶ h) sonstige Leistungen
- ▶ 5. Kosten für kommunale Eigenregieleistungen < 6.4.3 >
- ▶ 6. Mehrkosten gegenüber den geprüften Antragsunterlagen gemäß Nummer 17 VwV-KStB (bei Antragstellung nicht erforderlich, nur bei VN)

**Zwischensumme**

--	--

Übertrag von Seite 1









**III. Kostenanteile, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist < 6.3.1 >**

- ▶ 1. Anteile Beteiligter bei Kreuzungsmaßnahmen < 6.3.1.2 >
- ▶ 2. Fiktive Erstattungskosten bei Verträgen mit Dritten < 6.3.1.3 >
- ▶ 3. Anteile von Ver- und Entsorgungsunternehmen < 6.3.1.5 >
- ▶ 4. Bordsteinanteil von Bund oder Land < 6.3.1.6 >
- ▶ 5. Anteile aus anderen Förderprogrammen < 6.3.1.7 >
- ▶ 6. Sonstige Anteile

**Zwischensumme nicht zuwendungsfähiger Kosten**

▶ -

**IV. Einnahmen beziehungsweise fiktiver Werterlös**

- 1. Erlös für freiwerdende Grundstücke (mindestens Verkehrswert) < 6.3.2 >
- 2. Materialerlös (auch fiktiver Werterlös bei anderweitiger Verwendung) < 6.3.3 >
- 3. Vorteilsausgleich nach § 12 EKRg < 6.3.4 >

-

-

-

=

**Zuwendungsfähige Kosten** (vor Abzug der Straßenausbaubeiträge)

**V. Straßenausbaubeiträge < 6.3.1.4 >**

(Ermittlung der fiktiven Beiträge auf der Grundlage des beitragsfähigen Aufwandes und des anzurechnenden Anteils)

Das Vorhaben betrifft eine Verkehrsanlage gemäß §§ 26 bis 28 SächsKAG:

- Ja**, beitragsfähiger Aufwand = zuwendungsfähige Kosten (siehe oben)
- Ja, aber nur Teilbereich**  
(Begründung auf gesonderter Anlage mit Angabe des Teilbereiches und Ermittlung des darauf entfallenden beitragsfähigen Aufwandes)
- Nein**, Begründung auf gesonderter Anlage  
(beitragsfähiger Aufwand = 0 DM/EUR)

**beitragsfähiger Aufwand**

oder

oder

Von dem vorstehend ermittelten Aufwand sind von den Beitragspflichtigen fiktiv zu übernehmen und nicht zuwendungsfähig:

**Ausbaubeiträge**

- 50 v. H.** (wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dient)
- 25 v. H.** (wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient)

oder

▼

▲

**Zuwendungsfähige Kosten insgesamt:**

(nach Abzug der Ausbaubeiträge)

=

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben werden durch den Antragsteller bestätigt:

Die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers zur Bewertung der Verkehrsanlage hinsichtlich des Erschließungsaufwandes (Nummer I.1.) und hinsichtlich anteiliger Straßenausbaubeiträge (Abschnitt V) werden durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt:

Bearbeitungsvermerk des Regierungspräsidiums

Datum  Unterschrift

Datum  Unterschrift

# Förderung von kommunalen Straßen- und Brückbauvorhaben

## Anzeige des Baubeginns

nach Nummer 4 BNBest. – KStB (Anlage 1 zur VwV-KStB)

◀ | Anschrift der Behörde, die mit der fachtechnischen Prüfung beauftragt ist

Zuwendungsempfänger:		Aktenzeichen:	
		Auskunft erteilt:	
Landkreis:		Telefon:	
Bezeichnung der Baumaßnahme:			
<input type="checkbox"/> Zuwendungsbescheid	vom:	Az.:	Programm-Nr.:
<input type="checkbox"/> Inaussichtstellung			

### Angaben zur Baumaßnahme:

Ausschreibung vom

- a) öffentliche Ausschreibung
- b) Bekanntgabe im Amtsblatt der EG
- c) beschränkte Ausschreibung
- d) beschränkte Ausschreibung nach öffentlichen Teilnahmebedingungen
- e) freihändige Vergabe
- f) Zustimmung der Bewilligungsbehörde [bei c) bis e)]

Vergabe vom

Summe

1 000 DM/EUR (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Baubeginn am

Bauüberwachung durch:

Auskunft erteilt:

Tel.:

Bauausführung durch:

Auskunft erteilt:

Tel.:

### Bemerkungen:

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# Förderung von kommunalen Straßen- und Brückbauvorhaben

## Mitteilung Verwendungsnachweis

nach Nummer 19.4.1 VwV-KStB und Nummer 11 VVK (Anlage 3 zu § 44 SäHO)

von prüfender Behörde

**Straßenbauamt** \_\_\_\_\_

Az. (SBA):

Bearbeiter:

Telefon:

Datum:

an Bewilligungsbehörde

**Regierungspräsidium** \_\_\_\_\_

### Nachweis der Verwendung von Zuwendungen

nach  § 2 GVFG

Zuwendungsempfänger:		Landkreis:	
Bezeichnung der Baumaßnahme:			
<input type="checkbox"/> Zuwendungsbescheid	vom:	Az.:	Programm-Nr.:
<input type="checkbox"/> Inaussichtstellung			

1. Die Baumaßnahme wurde fertiggestellt (Nummer 6.1 ANBest-K) am

→

2. Der  vorläufige Verwendungsnachweis  
 Verwendungsnachweis

ist beim SBA eingegangen am

→

3. Der fachtechnisch geprüfte Verwendungsnachweis  
wird der Bewilligungsbehörde mit Prüfergebnis vorgelegt

bis voraussichtlich zum

→

#### 4. Bemerkungen:

Im Auftrag